

Sektor Staat¹): Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) 2019 nach Rechtsträgern und Beschäftigtenkategorien

Rechtsträger	F&E durchführende Erhebungseinheiten	Insgesamt	davon		
			Wissenschaftliches Personal	Höherqualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal	Sonstiges Hilfspersonal
Kopfzahlen					
Insgesamt	305	10.952	7.037	2.208	1.707
Bund	49	4.644	2.856	959	829
Länder (einschließlich Wien)	51	1.644	833	316	495
Gemeinden (ohne Wien)	9	123	73	16	34
Kammern ²)	5	49	35	-	14
Sozialversicherungsträger ²)	G	G	G	G	G
PlöE öffentlich ³)	137	2.021	1.364	401	256
Ludwig Boltzmann Gesellschaft	17	433	288	130	15
Akademie der Wissenschaften	37	2.038	1.588	386	64
Vollzeitäquivalente					
Insgesamt	305	5.472,4	3.817,0	949,7	705,8
Bund	49	2.279,4	1.469,6	416,6	393,1
Länder (einschließlich Wien)	51	764,9	471,8	129,2	163,9
Gemeinden (ohne Wien)	9	45,5	35,0	4,1	6,4
Kammern ²)	5	21,3	17,4	-	3,9
Sozialversicherungsträger ²)	G	G	G	G	G
PlöE öffentlich ³)	137	957,3	685,4	160,1	111,9
Ludwig Boltzmann Gesellschaft	17	220,0	156,9	54,8	8,3
Akademie der Wissenschaften	37	1.184,1	980,8	184,8	18,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2019. Erstellt am 06.08.2021. 1) Bundesinstitutionen (unter Ausklammerung der im Hochschulsektor zusammengefassten), Landes-, Gemeinde- und Kammerinstitutionen, F&E-Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, von der öffentlichen Hand finanzierte und/oder kontrollierte private gemeinnützige Institutionen sowie F&E-Einrichtungen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft; einschließlich Österreichische Akademie der Wissenschaften und AIT Austrian Institute of Technology GmbH; ohne Landeskrankenanstalten. Die Landeskrankenanstalten wurden nicht mittels Fragebogenerhebung erfasst, sondern es erfolgte eine Schätzung der F&E-Ausgaben durch Statistik Austria unter Heranziehung der Meldungen der Ämter der Landesregierungen. Daher liegen keine Daten über Beschäftigte in F&E vor. - 2) Aus Geheimhaltungsgründen können die Daten nur gemeinsam ausgewiesen werden. - 3) Private gemeinnützige Institutionen, die überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert und/oder kontrolliert werden. - G: Daten können aus Geheimhaltungsgründen nicht gesondert ausgewiesen werden, sind jedoch in den Zwischen- und Endsummen enthalten. - Rundungsdifferenzen.